Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 100 000,— Mark für die Millimeterzeile.
//// Fernsprechanschluß Nr. 5626. ////

Bezugspreis*) Mark 1 000 000,— für April
*) Obiger Preis gilt als Grundpreis. Verlag und Post haben das Recht, bei weiterer Geldentwertung eine Nachforderung zu erheben.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 15 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 11. April 1924 5. Jahrgang

Voranzeige

Der **diesjährige Verbandstag** und die **Mitgliederversammlung der Posenschen Landesgenossenschaftsbank** finden am **29. April d. J.** statt. Am Tage vorher findet, ähnlich wie im Vorjahre, ein Begrüßungsabend für die bereits erschienenen Teilnehmer statt. Genaue Zeiteinteilung und Tagesordnungen werden in der nächsten Nummer dieses Blattes bekanntgegeben.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

An unsere Leser!

Wir geben unsern Lesern hiermit bekannt, daß unsere Geschäftsräume

am Donnerstag, dem 17. April, von 1 Uhr an, und am Freitag und Sonnabend, dem 18. und 19. April, den ganzen Tag geschlossen sind.

Landwirtschaftliche Hauptgesellschaft, tow. z ogr. por.
Posensche Landesgenossenschaftsbank, sp. z ogr. odp.
Verband deutscher Genossenschaften in Polen, zap. stow.
Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen.

1	Ackerbau.	1

Pflege der Wintersaaten.

Mancher Landwirt wartet mit Sorge, ob die Wintersaat zu neuem Leben erwacht, hofft, daß sie selbst diesem langen und schweren Winter heil entronnen ist, und sich das Feld bald gleichmäßig grün und frisch schmückt. Viele werden vergebens hoffen. Andere werden den Arzt spielen müssen und magere, kranke, dünne Bestände auszuheilen haben. Das bleibt immer eine schwierige Aufgabe, einmal hat man oft das Vorbeugen vergessen (Saat in den garen Boden, richtige Saatstärke, -zeit, -tiefe, richtige nicht zu üppige Düngung, nicht zu klarer Saatacker), und dann kennt man die Art des Winterschadens nicht und muß sich erst gewissern, wie weit die kranke Saat noch Leben hat. Viel ist dabei nicht zu raten, aber einige alte Maßnahmen mögen in Kürze angedeutet sein. Der Roggen zeigt die meisten Winterkrankheiten. 1. Braucht er immer viel Luft für die Wurzel und das schon gut ausgebildete Blatt. Fehlt Luft der Wurzel durch Stauwasser, so fault die Wurzel, sauert aus; Gegenmittel ist sofortiges Fortschaffen des überschüssigen Wassers durch Gräben- und Drainageräumen. Fehlt dem Blatt Luft, so erstickt es und überzieht sich häufig mit Schneeschimmel, der das schwache Pflänzchen befällt. Gegen den Schimmel hätte Beizen helfen können, ist der Bestand erstickt, so hilft nur der Pflug. Sind die Wurzeln verfault, was sich leicht feststellen läßt bei Nachforschen, so ist Heilen ebenfalls vergeblich. Oft trat Auffrieren ein. Die Roggenpflanze ist mit der Ackerkrume von der Unterlage hochgehoben, der Acker ist beim Gehen sehr locker: die Saat muß möglichst schnell bei Trockenheit plattgewalzt werden. Gefrieren ist beim Roggen selten.

Pflegemaßnahmen beim Roggen. Bei dünnem Bestand sorgfältig mit Saateggen übereggen. Bei hoffentlich genügender Drillweite hacken. Stickstoffdüngung möglichst bald geben und Gabe verstärken, wenn Bestand gelitten hat. Bis zum Beginn des Schossens muß Roggen sämtliche Nährstoffe aufgenommen haben; dann noch zu düngen ist zwecklos. Als Kopfdung Superphosphat, nicht Thomasmehl. Ist der Bestand zu üppig, so hilft gründliches Eggen eventuell Querfahlen mit schmalen Hackmaschinenmessern.

Der Weizen leidet weniger durch Frostschäden an der Wurzel, er erfriert leichter und zeigt dann dünnen Bestand. Er erstickt auch nicht so leicht, da er wenig Blatt im Winter bildet. Sobald die Roggenschläge vom Wasserüberschuß befreit sind, werden die Weizenschläge entwässert. Erkennen der Winterschäden schwierig, da oft noch viel Weizen aufläuft.

Pflegemaßnahmen: gründlich eggen, Acker darf wie neubestellt aussehen. Läuft der Weizen nun einigermaßen gleichmäßig, wenn auch dünn auf, so wird er gehackt, solange gehackt, bis die Blätter die Reihen anfangen zu beschatten. Er kann dann schon 20—30 cm hoch sein. Zuletzt fährt man mit zinkenartigen Messern tief in die Reihenmitte hinein — nicht mit breiten Messern den Wurzeln dabei zu sehr nähern. Bei der ersten Hacke hat man mit Gänsefüßchen gehackt. So

wird der Bestand gestärkt und **Vorfruchtwert** erheblich **gebessert**, da der Boden gar bleibt. Nie darf gehackt werden, wenn Schollen oder Erdstückchen **gerissen** werden. Hier muß erst mit Cambridge-Walze (keine Glattwalze) der Acker mürbe gemacht werden, dann geht erst die Hackmaschine. Durch Anwalzen der noch straff stehenden Pflänzchen wird Bestockung auch angeregt. **Kopfdüngung** mit Salpeter hilft auch oft bei dünnem Bestand, Übertreibung hierbei wird mit Rostbefall bestraft. Steht Bestand gleichmäßig, wenn auch dünn, so hilft Pflege und Kopfdüngung, steht der Bestand aber lückig, so soll besser ausgeackert werden.

Bei der Wintergerste gilt ähnliches. Bei Eggen und Hacken muß mehr Vorsicht geübt werden, da Gerste flacher wurzelt. Eggen in Reihenrichtung soll nicht unterbleiben. Die Hackmaschine soll auch zumindest einmal flach durchfahren. Gegen Staunässe ist Gerste empfindlich. Wintergerste bestockt sich im Frühjahr weniger als Roggen oder Weizen. Dünne Bestände heilen also schlechter aus. Durch sofortige Stickstoffgabe (in Form von Salpeter möglichst) wird der Bestand auch etwas geschlossener.

In [illegible]ebirgslagen ist die Arznei der Salpeterkopfdüngung oft dadurch bitter, daß die Reife verzögert wird; es soll deshalb nicht zuviel davon gege[illegible]en werden.

[illegible]ft scheint ei[illegible] [illegible]e and tot. Man macht dann einen Ausstich mit dem Spaten und beobachtet ihn in einer Zimmerecke bei Zufuhr genügender Freuchtigkeit.

Kranke darf man auch bei Unheilbarkeit nicht töten. Anders ist es be[illegible] der Winterung. Dünne Bestände verunkrauten oft stark. Umbruch und Neueinsaat von Ger[illegible]e, Gemenge, Hülsenfrüchten oder Hackfrucht ist oft das Gebotene. Das muß natürlich jeder selbst entscheiden können.

Zeitschrift der Landwirtschaftskammer Schlesien.

2 | Arbeiterfragen. | 2

Entlohnung nach dem 1. April.

Das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge teilt mit, daß die im laufenden Jahre bedeutend später als in den vergangenen Jahren angefangenen Sitzungen zur Festlegung eines Tarifkontraktes für die Landwirtschaft bis zum 1. April nicht abgeschlossen worden sind. Die Fortsetzung der Sitzungen ist auf den 10. April festgesetzt worden. Infolgedessen wird den Herren Arbeitgebern anempfohlen, zur Verhinderung von Mißverständnissen den Arbeitern zum 1. April als Vorschuß Bezüge in der Höhe auszugeben, wie sie im 4. Quartal des Dienstjahres 1923/24 bindend waren.

Poznań, den 8. April 1924.

Arbeitgeberverband f. d. dtsch. Landwirtschaft in Großpolen.

Zuckergabe für die Rübenarbeiter.

Laut der Vereinbarung vom 13. September 1923, siehe Landw. Z. W. Bl. Nr. 38, vom 21. 9. 23 und Nr. 39 vom 28. 9. 23, sollten die Rübenarbeiter für jeden Morgen ausgemachte Zuckerrüben 2 Pfd. Zucker erhalten, falls das Ministerium den Zuckerfabriken die Genehmigung zu zollfreier Belieferung erteilen sollte.

Der entsprechende Antrag war im September 1923 alsbald an das Ministerium gestellt worden, wonach die Zuckerfabriken diesen Zucker zum Produktionspreise an die Arbeitgeber abliefern sollten.

Die Wielkopolska Izba Skarbowa hat uns in einem Schreiben vom 5. Januar 1924 mitgeteilt, daß sie den Antrag nicht berücksichtigen kann.

Zjednoczenie Producentów Rolnych hat nun neuerdings nochmals das Ministerium Pracy in Warszawa um eine Interpretation der Vereinbarung vom 13. 9. 23 ersucht. Die Entscheidung aus Warszawa ist noch nicht eingetroffen. Es muß demnach noch abgewartet werden, ob der Zucker gegeben werden muß. Wir werden unseren Mitgliedern den Beschluß des Ministeriums sofort nach Eintreffen bekannt geben.

Poznań, den 7. April 1924.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 | Bank und Börse. | 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 8. April 1924.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	800 %	Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. (7. 4.)	1 150 %
Bank Związku-Akt. I.-XI. E.	1 900 %	Herzfeld-Victorius I.-III. E. „	1 300 %
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	800 %	Iskra I.-III. Em.	— %
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	220 %	Lubań Fabryka przetw. ziemn. I.-IV Em.	20 000 %
Bank Młynarzy I.—II. E. (7.4.)	[illegible]0 %	Dr. Roman May-Akt. I.-IV. Em.	7 400 %
Arcona I.—V. Em	400 %	Młyn Ziemiański I.-II. E.	300 %
R. Barcikowski I.—VI. Em. (7. 4.)	150 %	Młynotwórnia I.-V. Em.	225 %
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em.	185 %	Płótno I.—III. Em.	140 %
Centrala Skór I.-V. Em. (7.4.)	700 %	Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	370 %
Cukr. w Zdunach I.-III. E.	15 000 %	Unia I.—III. Em.	2 200 %
C. Hartwig I.-VI. Em.	150 %	Atwawit	— %

Kurse an der Warschauer Börse vom 8. April 1924.

1 Dollar = poln. Mark	9 300,—	1 belg. Frs. = poln. Mk.	459,—
1 deutsche = polnische Mark	—,—	1 österr. Krone = poln. Mk.	0.130
1 Pfd. Sterling = poln. Mk.	40250,—	1 holl. Gulden = poln. M.	3 462,5
1 schw. Frs. = poln. Mk.	1 622 —	1 tschech. Krone = poln. Mk.	268.75
1 frz. Frs. = poln. Mk	541.60		

Die Kurse an der Posener und Warschauer Börse verstehen sich in Tausend Mark. Es sind also an jede Zahl 3 Nullen anzuhängen.

Kurse an der Danziger Börse vom 8. April 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5.78	1 000 000 polnische Mark = Danziger Gulden	0,63
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 8 April 1924.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	157,—	1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
100 schw. Francs = deutsche Mark	73,[illegible]9	5% Dt. Reichsanleihe (7.4.)	0,097 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18,25	Ostbank-Akt. (7..4.)	1,60 %
1 000 000 polnische Mk. = deutsche Mark	0,47	Oberschl. Koks-Werke (7.4.)	49 50 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	18,10 %
		Laura-Hütte	11 88 %
		Hohenlohe-Werke	27,00 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Billionen Mark.

Der Diskontsatz der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa beträgt für Złoty 12 %

Kursnotierungen für den Goldfranken an der Warschauer Börse.

31. 3. 1924	1 800 000	1. 4. 1924	1 800 000	2. 4. 1924	1 800 000
3. 4. 1924	1 800 000	4. 4. 1924	1 800 000	6. 4. 1924	1 800 000
7. 4. 1924	1 800 000				

Wochenkurse des Steuergoldfranken.

31. 3. 1924	1 800 000	1. 4. 1924	1 800 000	2. 4. 1924	1 800 000
3. 4. 1924	1 800 000	4. 4. 1924	1 800 000	5. 4. 1924	1 800 000
6. 4. 1924	1 800 000	7. 4. 1924	1 800 000		

Die neue Devisenordnung vom 28. März 1924.

Dz. U. Nr. 29. Poz. 290.

Im Nachstehenden bringen wir kurze Auszüge aus den Paragraphen 1, 2 und 11 der neuen Devisenordnung, die im ganzen 40 Paragraphen umfaßt, die wir leider infolge Raummangels nicht alle veröffentlichen können. Die Gesamtübersetzung der neuen Devisenordnung kann gegen Einsendung von 1,5 Goldfrank für Porto und Schreibgebühren von der Übersetzungsstelle des Verbandes deutscher Genossenschaften, Poznań Wjazdowa 3, bezogen werden. *Die Schriftleitung.*

§ 1. Der Ankauf, Verkauf, sowie Erwerb und Veräußerung in anderer Weise irgendwelcher Art von ausländischen Valuten und Devisen innerhalb der Grenzen der polnischen Republik ist erlaubt.

Gewerbsmäßig dürfen sich mit diesen Tätigkeiten physische und juristische Personen befassen, die dazu entweder auf Grund von besonderen Konzessionen, die auf Grund des Gesetzes vom 23. März 1920 über die Aufsicht über Bankinstitute und Wechselkontore erteilt sind (Dz. U. Nr. 30, Poz. 175), oder auf Grund ihrer Statuten berechtigt sind.

§ 2. Die Überweisung von ausländischen Valuten ins Ausland ist nur durch Vermittlung der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa, sowie der Bank- bezw. Finanz-Unternehmen und -Institute erlaubt, denen der Finanzminister eine besondere Erlaubnis zur Ausübung dieser Tätigkeit erteilt hat.

§ 11. Die Ausfuhr von ausländischen Valuten und Devisen ins Ausland sowie von polnischen Mark ist ohne Erlangung einer besonderen Erlaubnis bis zur Höhe des Gleichwertes von 1000 Złoty erlaubt.

Wenn die ins Ausland reisende Person im Paß ein Visum besitzt, das sie zur mehrfachen Ueberschreitung der Grenze berechtigt, dann kann sie im Laufe eines Kalendermonats nicht mehr als den Gleichwert von 1000 Złoty ausführen.

Die Personen, die in das Gebiet der Freistadt Danzig ausreisen, haben, soweit sie sich durch einen gewöhnlichen Personalausweis legitimieren, das Recht, ohne Erlaubnis einen Betrag im Gleichwert von 250 Złoty auszuführen.

Die Personen, die die Grenze auf Grund von Grenzausweisen, Verkehrskarten usw. überschreiten, haben das Recht, ins Ausland Beträge mitzunehmen, die dem Wert von 100 Złoty einmalig und von 500 Złoty monatlich entsprechen.

Zur Ausfuhr von höheren Summen, als wie die im Absatz 1—4 des Paragraphen erwähnten sind, ist die Erlaubnis der Polska Krajowa Kasa Pożyczkowa oder einer ihrer Abteilungen erforderlich, soweit der Betrag nicht den Gleichwert von 5000 Złoty überschreitet. Zur Ausfuhr von höheren Summen ist die Erlaubnis der im § 30 genannten Steuerbehörde erforderlich.

Reichskupfermünzen gesetzl. Zahlungsmittel in Deutschland.

Um der herrschenden Kleingeldnot zu steuern, hat die Reichsregierung nach einer Verordnung vom 11. Februar d. Js. die alten 1 und 2 Pfennigstücke wieder in den Verkehr zu bringen zugelassen. Sie sind mit den Rentenpfennigen gleichgestellt und werden von allen öffentlichen Kassen zum Nennwert dieser in Zahlung genommen. Bei der Bezahlung einer Schuld in Rentenmark rechnen 100 Kupferpfennige gleich einer Rentenmark. Es braucht jedoch niemand Kupfergeld und Rentenbankmünzen im Nennwerte von 1, 2, 5 und 10 Pfennigen für mehr als 5 Rentenmark in Zahlung zu nehmen.

Nicht wieder in den Verkehr gesetzt sind die Nickelmünzen (5 und 10 Pf.-Stücke), worauf wir besonders hinweisen. Wenn sie hier und da in Zahlung genommen werden, so beruht das lediglich auf Entgegenkommen oder freier Vereinbarung. Die Reichsbank warnt jedenfalls ausdrücklich, die Nickelmünzen anzunehmen.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Posener Spiritusgesellschaft.

Am 27. März versammelten sich die Mitglieder der Posener Spiritusgesellschaft zur ordentlichen Generalversammlung. In Vertretung des nicht anwesenden Vorsitzenden, Grafen Adolf Bniński, leitete die Versammlung der stellvertretende Vorsitzende Sigmund Bluciński aus Lusówka. Auf der Tagesordnung standen Tätigkeitsbericht, Vorlegung des Jahresabschlusses, Bestätigung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für 1922/23 und Gewinnverteilung.

Auf Grund des Berichts des Vorstandsmitgliedes Dr. Ćwikliński nahm die Generalversammlung den Bericht zur Kenntnis und erteilte dem Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung. Außerdem beschloß sie die Abänderung einiger Artikel der Satzung, besonders auch Abänderung des Artikels 12 zur Festsetzung der Höhe der Geschäftsanteile der Mitglieder durch Umrechnung des ganzen Gesellschaftsvermögens auf polnische Złoty und verhältnismäßige Verteilung desselben auf die jetzt den Mitgliedern gehörenden Anteile. Ebenso erfolgte die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder. Es wurde beschlossen, dem zurücktretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Wojewoden Graf Adolf Bniński, durch eine aus 2 Mitgliedern zusammengesetzte Abordnung den Dank für die mühevolle Arbeit auszusprechen, die er für die Gesellschaft geleistet hat.

In der Folge stellte der Vorsitzende des Vorstandes, Vorsitzender der Westpolnischen Spiritusvereinigung, Josef Lossow, in einer längeren Rede den gegenwärtigen Stand des Spiritusmarktes dar und besprach einige andere laufende Fragen, unter anderem die Frage der Einführung des Monopols. Ausdrücklich machte er dabei aufmerksam auf die Notwendigkeit einer geschlossenen Organisation, von der sich immer noch eine bestimmte Zahl von Erzeugern fern hält. Mit Rücksicht auf diese Umstände hielt es die Generalversammlung für angezeigt, folgende Entschließung zu fassen:

„In Erwägung dessen, daß die Eigentümer landwirtschaftlicher Brennereien, die nicht zu unserer Organisation gehören oder die im Hinblick auf den augenblicklichen persönlichen Vorteil die Verbindung mit ihr aus eigenem Willen abbrechen, die von den Opfern und Bemühungen der Gesellschaft Vorteil haben, aber selbst dafür nichts leisten — wodurch sie zum Schaden der in ihr vereinigten produzierenden Mitbürger wirken und zugleich den Verband schwächen, der nur aus der Zugehörigkeit und einmütigen, zielbewußten Mitarbeit Aller die nötigen Kräfte schöpfen kann und soll, um diesem Gewerbe eine dauernde Entwicklung zu sichern, welches eine so hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Landeskultur und für die Staatsfinanzen hat, — wendet sich die Hauptversammlung der Mitglieder der Posener Spiritusgesellschaft an den Vorstand des wirtschaftlichen Zentralvereins in Posen mit der Bitte, er wolle sich mit allen möglichen Mitteln dahin bemühen, daß die Verhältnisse in den landwirtschaftlichen Organisationen gesunden. Ganz besonders wolle er durch den Einfluß seines Wortes die abseits stehenden Brennereibesitzer dazu bewegen, ihren Widerstand fahren zu lassen und sich mit der Allgemeinheit unserer Mitbürger im Schoße unserer Vereinigung zu verbinden."

9 Bücher. 9

Verzeichnis der in das D. L. G.-Hochzuchtregister eingetragenen Pflanzenzuchten 1923. Die Saatzuchtstelle der D. L. G. Berlin hat die in Deutschland in das Hochzuchtregister der D. L. G. eingetragenen Pflanzenzuchten in einer Sortenbeschreibung zusammengestellt. Dieses Verzeichnis bietet einen guten Anhalt bei der Auswahl von Saatgut und dem Bezug von Saatgut aus Deutschland. Der Preis der Schrift beträgt 0,50 Reichspfennige.

Anleitung für den Betrieb von Rindviehkontrollvereinen. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Hansen-Berlin. Zweite Auflage, Nr. 23 der „Anleitungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft." Preis für Mitglieder 0,80 R.-M. und 0,15 R.-M. für Porto; für Nichtmitglieder im Buchhandel.

Die Kürze der Zeit, in welcher die erste Auflage vergriffen war liefert wohl den besten Beweis für das Bedürfnis nach dem Erscheinen eines derartigen Werkes und für das Interesse, welches in unseren Züchterkreisen der Frage der Leistungsprüfungen bei Rindern entgegengebracht wird. In der neuen Auflage sind alle inzwischen im Kontrollvereinswesen gemachten Erfahrungen, die namentlich aus den Arbeiten des Sonderausschusses für Rinderleistungsprüfungen herrühren, berücksichtigt worden; außerdem sind die Richtlinien für die Verwertung der Kontrollergebnisse auf den Wanderausstellungen der D. L. G. neu aufgenommen. In der Rindviehzucht ist die Erzielung höchstmöglicher Leistungen bei rationeller Futterverwertung und die dadurch bedingte Rentabilität der Milchviehhaltung die wichtigste Frage der Gegenwart; jedem rechnenden Viehhalter muß deshalb ein Ratgeber in dieser schwierigen Frage nur erwünscht erscheinen. Für alle Zuchtleiter und Kontrollbeamten aber muß die Anleitung als ein täglich benötigtes Werkzeug angesehen werden, wollen sie in ihren zuchtfördernden Bestrebungen die erwünschten Erfolge zeitigen. Auch für die Studierenden der Landwirtschaft und für die Schüler an höheren und niederen landwirtschaftlichen Schulen kann ein Vertrautmachen mit den in der Anleitung niedergelegten reichen Erfahrungen und wertvollen Fingerzeichen nur von allergrößtem Wert für ihre spätere Betätigung sein.

11 Dünger. 11

Seradella und Kleegründüngung.

Im vorigen Jahre war es vielen Landwirten nicht möglich, Seradella und Klee in gewohntem Umfange zu Gründüngungszwecken einzusäen, da diese Sämereien hier sehr knapp waren. In diesem Jahre liegen die Verhältnisse anders; es ist genügend Seradella und Klee angeboten. Wir möchten daher heute, wie wir es schon so oft getan haben, dringend die Einsaat möglichst großer Flächen mit Seradella, Rotklee, Schwedenklee, besonders aber auch mit Gelbklee empfehlen. Über die Kultur des Gelbklees bitten wir in Nr. 2 des Zentralwochenblattes 1924 nachzulesen. Im übrigen wiederholen wir die Ausführungen des Herrn Rittergutsbesitzers Bitter-Nagradowice, der auf diesem Gebiet besondere Erfahrungen gemacht hat. Bei dieser Gelegenheit bitten wir diejenigen Herren, die weitere Erfahrungen mit Klee- und Seradellamischungen gemacht haben, uns diese zur Veröffentlichung zu übersenden. Die Schriftleitung.

Gründüngungs-Stickstoff zu Klee.

Von Rittergutsbesitzer Bitter-Nagradowice.

Im Frühjahr 1922 drillte ich in Roggen als Gründüngung eine Mischung von 10 Pfund Seradella und 2 Pfund Kleeabgang von Rot- und Schwedenklee, wie ich das seit Jahren zu tun pflege. Bei den hiesigen Bodenverhältnissen, wo die Schläge nach den Grabenrändern zu stark humos sind, so daß die Seradella dort nicht mehr recht fortkommt, erzielte ich dadurch einen gewissen Ausgleich und gleichmäßigen Gründung-Pflanzenbestand. Die Seradellamischung, die im Herbst 1922 üppig gedieh, wurde etwa zur Hälfte abgemäht und an das Rindvieh verfuttert. Der Rest fror bei Eintritt des Frostes ab, und wurde die abgefrorene Seradella im Frühjahr mit Pferderechen zusammengeschleppt, den Zugochsen und Rindvieh zum Durchfressen vorgeworfen und willig angenommen. Der Kleebestand war auf der abgemähten Fläche dichter entwickelt als da, wo die Seradella bis zum Abfrieren stehen geblieben war, obwohl die Kleepflanzen doch nur aus dem Hinterkorn erwachsen waren und daraus nur schwächliche Pflanzen zu erwarten standen, so entwickelte sich dieser Klee zeitiger als der eigentliche Kleeschlag, der aus 7 Pfund erstklassiger Kleesaat pro Morgen in Sommerung eingesät, entstanden war. Die Blätter waren auffallend größer und

während der ganzen Wachstumsperiode war das Bild ein überaus üppiges. Die Kleestengel waren bedeutend stärker und etwa 20 cm länger als auf dem eigentlichen Kleeschlage. Ich hatte den Mischklee als Klee stehen lassen und nicht als Gründung untergepflügt, weil ich schon genügend Hackfruchtland hatte, und recht viel Kleeheu ernten wollte. Vor einigen Jahren habe ich bei ebenfalls gutem Stande des Klees, der aus solcher Seradella-Kleemischung entstanden war, den Klee früh gemäht und verfüttert, fuhr dann noch eine schwache Stallmistdüngung auf die Stoppel, pflügte unter und erzielte danach eine sehr gute Kartoffelernte, hatte also zwei Ernten in einem Jahre von diesem Stück. Dieses wird man ja nur auf kleineren Flächen durchführen können, aber wer Samenklee baut und wem sonst Kleehinterkorn zur Verfügung steht, dem kann ich nur raten, dieses Verfahren zu versuchen. Es ist mir auch schon gelungen, wenn der eigentliche Kleeschlag in ungünstigen Jahren schlecht gediehen war, durch ersatzweises Ausnutzen des Gründungschlages mir eine genügende Kleeernte zu sichern. Der Klee scheint den durch die Seradella gesammelten Stickstoff und die durch die Seradella erzeugte Bodengare sehr gut zu nützen, was der auffallend üppige Stand in diesem Jahre beweist. Zu versuchen wäre noch, ob nicht auf leichteren, nicht mehr kleesicheren Böden, durch diese Seradella-Kleemischung der Kleebestand sicherer und ertragsfähiger zu machen ist.

Die Frage der Düngerwirkung des Natriums.

Bekanntlich haben wir zwei Salpeterdünger, den Chile- oder Natronsalpeter und den Norge- oder Kalksalpeter. Außer ihrem Stickstoffgehalt enthält der eine noch Natron, der andere Kalk. Natron ist kein Pflanzennährstoff, der als unentbehrlich angesehen wird, somit also nur ein Ballast, den man mit in Kauf nehmen muß. Dagegen ist Kalk für das Wachstum der Pflanze unentbehrlich, so daß sich aus dieser Tatsache die Überlegenheit des Norgesalpeters besonders auf kalkarmen Böden zur Genüge erklärt. Nun hört man hin und wieder Stimmen laut werden, die dem im Chilesalpeter enthaltenen Natrium eine besonders günstige Wirkung für Zuckerrüben zuschreiben. Um diese Frage zu klären, wurde von Meyer-Breslau ein sehr interessanter Versuch angestellt, über den in Heft 9/10 der Zeitschrift für Pflanzenernährung und Düngung 1923 eingehend berichtet ist. Wir beschränken uns darauf, nur ganz kurz das Ergebnis zu bringen. Es waren an vier verschiedenen Stellen Versuche mit je 6 Parzellen angelegt. Die Stärke der Düngung betrug pro Hektar 80 Kilogramm Kali in verschiedener Form und 4 Doppelzentner Steinsalz. Das Resultat war folgendes in Doppelzentnern pro Hektar:

Versuch:	Ohne Kali:		Kali in Form von Kainit:		Kali in Form von 40 % Kalisalz:	
	ohne Steinsalz:	mit Steinsalz:	ohne Steinsalz:	mit Steinsalz:	ohne Steinsalz:	mit Steinsalz:
1	393,5	406,7	410,1	419,2	423,8	416,4
2	449,9	459,9	449,1	459,2	459 2	464,4
3	403,0	389,6	380,8	406,6	388,8	400,1
4	363,3	355,0	376,5	360,2	359,9	363,6
Durchschnitt:	402,4	402,8	404,1	411,3	407,9	411,1

Eine besondere Wirkung des in dem Steinsalz enthaltenen Natriums geht aus diesen Versuchen nicht hervor. Die Schwankungen liegen innerhalb der Fehlergrenzen, und es ist daher nicht gerechtfertigt, von einer besonderen Düngerwirkung des Natriums bei Zuckerrüben zu sprechen.

Aus der polnischen Düngemittelindustrie.

In Polen bestehen gegenwärtig 16 Fabriken für die Produktion von Superphosphaten; hiervon sind 12 im Betrieb und beschäftigen ungefähr 3000 Arbeiter; zwei Fabriken sind noch im Bau. Nach den von sechs Fabriken vorliegenden Angaben (abgesehen von zwei im Betrieb befindlichen Fabriken in Danzig, zwei in Oberschlesien und zwei in Kleinpolen) sind während der Sommerzeit produziert worden: 16 Proz. Mineralsuperphosphat und Knochensuperphosphat, ungefähr 50 000 To., was zusammen mit dem nach der Frühlingssaison verbliebenen nicht verkauften Quantum 67 000 To. ausmachte. In demselben Zeitraum wurden verkauft 41 000 To., so daß für die Herbstsaison ein Produktionsüberschuß von ungefähr 26 000 To. verblieb. In Anbetracht des bestehenden Ausfuhrverbots wird Superphosphat nur von schlesischen und Danziger Fabriken exportiert. Die I. Kleinpolnische Aktiengesellschaft für Chemische Industrie („I. Małopolskie Towarzystwo Akcyjne dla Przemysłu Chemicznego") hat am 7. Januar d. Js. den Ausbau ihrer Fabrik für Superphosphate bis zu einer Produktion von 4000 bis 5000 Waggons jährlich beschlossen. Den technischen Ausbau der Fabrik wird die bekannte Gesellschaft der Chemischen Werke „Strem" S. A. (Towarzystwo Zakładów Chemicznych w Warszawie „Strem" S. A.) in Warschau ausführen. — Gegenwärtig bestehen in Polen 17 Fabriken für die Verarbeitung von Knochen. Diese Fabriken beschäftigen 511 Arbeiter. Nach den von fünf Fabriken vorliegenden Angaben sind in diesen im Laufe von zwei Monaten 892 To. Knochen und 244 To. Knochenschrot sowie 501 To. Häuteabfälle verarbeitet worden; Aus diesem Rohmaterial wurden produziert: 579 To. Knochenmehl, 553 To. Knochensuperphosphat, 30 To. Knochentalg, welcher nachher zu Stearin, Öl und Glycerin verarbeitet wurde, 85 To. Knochen- und Lederleim und 14 To. Gelatine. Die Staatlichen Werke in Chorzów in Oberschlesien beabsichtigen, in der Frühjahrssaison 1924 auf den Markt zu bringen: synthetischen Chilesalpeter, Kalk- und Ammonium-Salpeter, sowie andere Produkte, wie Azotsäure, konzentriertes Ammoniak, Sauerstoff, Stickstoff, die stets leichten Absatz finden — sogar in der für Düngemittel toten Saison. Daneben hat die gegenwärtige Handelskonjunktur günstige Bedingungen für den Verkauf von Karbid geschaffen, welcher zuvor nur als Halbprodukt für die eigene weitere Verarbeitung angesehen wurde. Der Verbrauch an künstlichen Düngemitteln betrug vor dem Kriege auf den Teilgebieten des jetzigen polnischen Staates etwa 1 200 000 To. jährlich. Gegenwärtig beträgt der Verbrauch von Stickstoffdüngemitteln 27 Proz. des Vorkriegsverbrauchs, Phosphordüngemitteln 20 Proz. und pottaschehaltigen 35 Proz. Die wichtigste Ursache einer derartigen Verringerung des Bedarfs an künstlichen Düngemitteln dürfte darin zu suchen sein, daß der Bezug dieser Düngemittel aus dem Auslande infolge der Entwertung der polnischen Mark sehr erschwert ist. Der Konsum ist jedoch in fortlaufendem Steigen begriffen, auch hat dem Vernehmen nach die Einfuhr von künstlichen Düngemitteln aus Deutschland in der zweiten Hälfte 1923 zugenommen.

13 Forst und Holz. 13

Wünschenswerte Beobachtung des Falterfluges der Kieferneule (Trachea piniperda).

(Nachdruck erwünscht!)

Der Schmetterling der Kieferneule schwärmt normal in der Zeit von Ende März bis Ende April, abends und nachts hoch an den Stämmen der Kiefernstangenhölzer. Der Falter hat Vorderflügel und Vorderleib von braunroter Farbe, weißgelb gefleckt und gestrichelt, mit je einem halbmondförmigen Flecken, Hinterflügel und Hinterleib dunkelbraungrau, erstere mit hellerem Saum. Unterseite bläulichrot, auf den Vorderflügeln gegen die Basis schwarzgrau, auf den Hinterflügeln ein schwarzgrauer Punkt.

Infolge der diesjährigen ungewöhnlich kalten Witterung wird jedoch die Schwärmzeit sich voraussichtlich um 2 bis 3 Wochen verzögern, so daß wir mit dem Beginn derselben erst Anfang April werden rechnen können.

Da bekanntlich die Kieferneulenraupe im vergangenen Jahre im nordwestlichen Teil unseres Gebietes teilweise in ganz verheerendem Maße aufgetreten ist und in vielen unserer Waldungen einen vorläufig noch gar nicht abzuschätzenden Schaden verursacht hat, erscheint es dringend erforderlich, daß sämtliche Forstverwaltungen nunmehr während der jetzt kommenden Schwärmzeit genaue Beobachtungen anstellen und diesbezügliche Notierungen vornehmen, da eine Ausdehnung des Fraßgebietes im kommenden Sommer nicht ausgeschlossen erscheint! Es müßten jetzt während des Monats April die am meisten in Betracht kommenden Kiefernstangenhölzer ständig bezüglich der Stärke des Falterfluges beobachtet werden, so daß am Schluß des letzteren man einen Überblick über die Intensität des Fluges innerhalb der einzelnen Bestände (Abteilungen) erlangen kann. Je nach der Menge der auftretenden Falter wäre der Flug innerhalb der betreffenden Bestände mit „schwach", „mittelstark", bzw. „stark" zu bezeichnen. Diese Feststellungen empfehlen sich aus dem Grunde, weil die Forstverwaltungen dann bei später stark auftretendem Raupenfraß schon rechtzeitig Isolierungsgräben — in der Art der Rüsselkäfergräben — rings um die am stärksten befallenen Orte anlegen können. Letztere Maßnahme hat sich im vergangenem Jahre in verschiedenen Forsten durchaus bewährt und wurden ungeheure Mengen von Raupen dadurch vernichtet.

Die Eiablage erfolgt in kleinen Ketten von 5 bis 6 Stück an die Nadeln, vorzugsweise der Stangenhölzer und beginnen die im Mai erscheinenden Räupchen sofort ihren Fraß.

Im allgemeinen besteht aus folgenden Gründen die Hoffnung, daß der diesjährige Raupenfraß schwächer wie der vorjährige ausfallen wird, so daß derselbe voraussichtlich im nächsten Jahre demnach als völlig erledigt wird angesehen werden können.

Infolge der naßkalten Witterung anfangs Sommer vorigen Jahres setzte der Fraß der Eulenraupe später wie normal, und zwar erst im Juni ein und dauerte dann bis in den Juli hinein. Infolge dann wiederum eintretenden kühlen Wetters mit starken Regengüssen wurden die teilweise noch nicht ganz entwickelten Raupen massenweise wieder zu Boden gespült und kamen nicht mehr zur Verpuppung. Es wurden infolgedessen bei den im Herbst vorigen Jahres angestellten Probesammlungen in vielen Forsten verhältnismäßig wenig Puppen gefunden. Außerdem war im allgemeinen der Prozentsatz der von Ichneumonen besetzten Puppen und ferner die Zahl der gesundenen Tachinentönnchen ein verhältnismäßig hoher. Weiter dürfte ein wesentlicher Teil der Puppen infolge des diesjährigen anormal strengen Winters durch Erfrieren zu Grunde gegangen sein.

Trotzdem wird es unter allen Umständen ratsam sein, größtes Augenmerk au: den nunmehr in diesen Tagen einsetzenden Falterflug zu richten.

In den bereits im vergangenen Jahr stark befallenen Beständen sind während des Winters die völlig kahlgefressenen und absterbenden Stämme anläßlich der Totalitätshiebe herausgenommen worden. Die weiteren Maßnahmen daselbst werden naturgemäß von der Wiederbegrünung der Bestände abhängen.

Empfehlenswert ist es jedoch, besonders in den von der Eulenraupe stärker befallenen älteren Kiefernstangenhölzern, gegen den großen und kleinen Kiefernmarkkäfer (Hylesinus piniperda und minor) jetzt im zeitigen Frühjahr und während des Sommers Fangbäume fällen zu lassen. Der Kiefernmarkkäfer wird schon bei schönem Wetter im April schwärmen, so daß sofort das Fällen der Fangbäume zur Durchführung gelangen muß.

Nach stärkerem Raupenfraß tritt bekanntlich der Markkäfer sekundär oft sehr stark in den kränkelnden Beständen au', so daß die vorbezeichnete Vorbeugungsmaßnahme — zwecks Vermeidung noch größerer Schäden — durchgeführt werden muß. Für rechtzeitige Entrindung der Fangbäume unter Verbrennung der Rinde ist dann natürlich Sorge zu tragen!

Die im Vorstehenden den Forstverwaltungen empfohlenen Notierungen bezüglich des Falterfluges der Kieferneule sind am zweckmäßigsten der forsttechnischen Leitung zur Begutachtung und Anordnung entsprechender Maßnahmen rechtzeitig Ende April bis Anfang Mai vorzulegen bzw. einzusenden.

Forstrat Baron v. Hölley.

18 Genossenschaftswesen. 18

An unsere Molkereigenossenschaften.

Die neuen Betriebsübersichten für Molkereigenossenschaften sind fertiggestellt und können von uns bezogen werden, der Preis stellt sich für ein Stück auf 13 Zloty.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Büromäßige Ausgestaltung der größeren Genossenschaften.

Wir haben ständig den Grundsatz vertreten, in dem Verhältnis des sich vergrößernden Geschäftsbetriebes auch die Kräfte der Geschäftsführung zu vermehren. Manche Genossenschaften kranken geradezu daran, daß der Rendant keine Hilfskraft hat und infolgedessen nicht nur Rück'ände im Tagesgeschäft sich vorfinden, sondern auch ein regelrechter Ausbau der Genossenschaft verlangsamt wird. Es is falsche Sparsamkeit, hier Ausgaben vermeiden zu wollen. Im gleichen Zusammenhang sei darau hingewiesen, auch die büromäßige Ausgestaltung der Genossenschaft nicht zu vergessen. Vielfach findet man größere bankmäßige Genossenschaften, welche in einem Zimmer den gesamten Geschäftsverkehr pflegen, die spartanisch einfach eingerichtet sind, und in ihrer ganzen inneren Verfassung nicht den allgemeinen Wettbewerb der Banken und öffentlichen Sparkassen aushalten können. Wir weisen immer wieder darauf hin, auch hier ich zu vervollkommnen durch die Zumietung weiterer Räumlichkeiten und durch die Ausgestaltung dieser Räumlichkeiten durch Mobiliar usw. Auf diese Weise wird das Ansehen der Genossenschaft enorm gehoben.

Rheinisches Genossenschaftsblatt.

29 Landwirtschaft. 29

Das Jahr 1923 im Lichte des deutschen landwirtschaftlichen Fortschritts.

Von Albrecht Schubert, Grónowo.

(Fortsetzung und Schluß.)

Über Unkrautbekämpfung brachte die deutsche Literatur wieder manches Interessante.

Wichtig ist z. B. die Feststellung, daß der Hederich vor allem auf sauren Böden gedeiht, nach Kallung aber mehr zu Gunsten des Ackersenfs verschwindet.

So ist das Auftreten des Hederichs zugleich ein Zeichen von Kalkarmut. Sehr interessiert hat mich ein Aufsatz von Dr Lindemuth (Berlin) über die Ackerwicke. Die hier hauptsächlich vorkommende Art (vicia hirsuta) kann in feuchten Jahren in vielen Gegenden zu einer üblen Plage werden. Wer hat nicht schon Roggenfelder gesehen, in denen die Wasserwicken den schwachen Roggenbestand vollständig überwuchert hatten. Ein Mähen mit der Maschine war unmöglich, und den Roggen durch die Windfege von den grünen kleinen zweisamigen Hülsen zu befreien, gleichfalls unmöglich. Für den Saatgutzüchter war es peinlich, solche verunreinigte Saaten von der Anerkennung ausgeschlossen zu sehen. Alle Bekämpfungsmittel haben bisher versagt; hauptsächlich weil man die Eigenschaften der Pflanze nicht genügend kannte. Allgemein nahm man an, daß die Wickensamen sich lange im Boden keimfähig erhalten, und daß das starke Auftreten der Wicken in feuchten Jahren auf langjährigen Samenvorrat zurückzuführen sei. Die Untersuchungsergebnisse von Lindemuth belehren uns eines anderen. Die Wickensamen, die im Herbste (vicia hirsuta ist ebenso wie der Roggen Herbstkeimer) nicht gekeimt haben, gingen im Laufe des Winters zu Grunde. Nach seinen Beobachtungen kommen auch in ausgesprochen trockenen Jahren die Wasserwicken zu einer, wenn auch schwachen Entwicklung und bilden Samen, die dann von der Sense wegen der Kleinheit der Pflanzen nicht gefaßt werden. Im Herbst erfolgt die Keimung. Folgt ein feuchtes Jahr, so kann bei der ungeheuren Verästelung der Einzelpflanzen das Feld stark befallen sein. Nach Schwarzbrache, Hackfrüchten und bei Verwendung reinen Saatgutes fand sich selbst in feuchten Jahren auf sonst stark mit Wicken verunkrauteten Schlägen keine Verunkrautung vor. Die Hauptsache bei der Bekämpfung ist unkrautfreies Saatgut, ein Vermeiden, daß im Dung durch Speicherabfälle der Acker verunkrautet wird, und tiefer pflügen, um die Samen der letzten Ernte in eine so tiefe Schicht zu bringen, daß sie dieselbe nicht durchbrechen können und zu Grunde gehen.

In bezug auf Pflanzenkrankheiten standen im Vordergrund des Interesses die Untersuchungen über den Kartoffelkrebs und den Weizensteinbrand.

Der Kartoffelkrebs hat für uns polnische Landwirte im vorigen Frühjahr plötzlich erhöhte Beachtung gefunden. Wir entsinnen uns einer Zeitungsnotiz, wonach in Danzig ein nach dem Auslande gehender Eisenbahntransport polnischer Kartoffeln zur Verfügung gestellt wurde „wegen Krebsverseuchung". Ob mit Recht oder Unrecht mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist der Krebs für unsern in der Wojewodschaft so stark entwickelten Kartoffelbau eine ungeheure Gefahr. Den Schaden, den die Krankheit in bezug auf den Ertrag anrichtet, kann man in feuchten Jahren auf 50 % annehmen, in trockenen weniger. Ich will zur Kenntnis, insbesondere der kleineren Landwirte, ein Bild der Krankheit entwerfen. Nach Professor Spickermann ist das Krankheitsbild folgendes: „Der Krebs wird durch einen Pilz erzeugt, der vom Boden her in die Augen der jungen Knolle eindringt und sich in ihnen ausbreitet. Er übt auf das Gewebe einen Reiz aus, der sich darin äußert, daß eine krankhafte Neubildung

von wenig widerstandsfähigen Zellen stattfindet. Es entstehen so an der Infektionsstelle merkwürdige blumenkohlartige Geschwülste von Erbsen- bis Faustgröße, die anfangs zellfleischfarben sind, später aber braun werden. Im allgemeinen zeigen die von Krebs befallenen Kartoffelpflanzen oberirdisch keine krankhaften Veränderungen. Die Krebsknoten fallen leicht der Zersetzung anheim. In den Krebsknoten bildet der Pilz goldgelbe dickwandige Dauersporen, die bei der Fäulnis der Knoten in den Boden gelangen. Durch diese Dauerformen wird er im Boden erhalten. Sie keimen erst nach und nach im Laufe der Jahre, so daß auf verseuchtem Lande noch nach 10jähriger Pause beim ersten Anbau von Kartoffeln wieder Krebs auftritt." Der Krebs kann durch Menschen und Tiere, die verseuchten Boden an den Füßen verschleppen, vor allem aber durch Stärke und andere Verarbeitungsfabriken durch den an den Kartoffeln anhaftenden Boden verbreitet werden. Die Bekämpfung hat uns die Natur ungeheuer erleichtert, insofern, als es sich durch Zufall herausstellte, daß es Kartoffelsorten gibt, die krebsfest sind. Die Biologische Reichsanstalt für Deutschland hat sich daher der Sache angenommen und seit 1913 200 der bekanntesten Kartoffelsorten prüfen lassen, von denen nur 14 sich als absolut krebsfest erwiesen haben, 36 in geringerem Maße erkrankten und 150 stark krebsanfällig waren. Ich will in folgendem eine Zusammenstellung der krebsfesten Sorten geben, wie sie in Heft Nr. 52 der Mitteilungen der D. L. G. steht:

Sorte	Züchter	Reifezeit	Schale	Fleisch	Bemerkungen
Frühheste	Thiele	früh	weiß	weiß	weißfleischige Speisekartoffel
Görsdorfer rote Nieren	Rösicke	"	"	gelb	gelbfl. Speisek.
Juli	Paulsen	"	"	"	" "
Kaiserniere	Thiele	"	gelb	"	" "
Kuckuck	"	"	weiß	weiß	Massenkartoffeln
Magdeburger Blaue	"	"	blauweiß	"	
Flora	Cimbal	mittelspät	rosa	"	
Arnica	v. Kameke	"	weiß	"	
Hindenburg	"	"	"	"	
Jubel	Richter	"	"	"	
Pepo	v. Kameke	"	"	"	
Preußen	Modrow	"	"	schwach gelb	
Veseler	v. Kameke	spät	"	weiß	stärkereiche Massenkartoffel
Geh. Rat Werner	Cimbal	"	schwach rötlich	"	

Unter den fast widerstandsfähigen Sorten sind als anbauwürdig bekannt:

Sorte	Züchter	Reifezeit	Schale	Fleisch	Bemerkungen
Allerfrühbeste Hörnchen	Müller	früh	weiß	gelb	Salatkartoffel
Weiße Riesen	Richter	mittelspät	"	weiß	stärkereiche Massenkartoffel
Parnassia	Kameke	"	"	"	sehr stärkereiche Massenkartoffel

Sehr anfällig von den in der Provinz gebauten Sorten sind Industrie, Odenwälder Blaue, Professor Wohltmann Silesia, Deodara. Auch die einheimische Kartoffelzüchtung wird nicht umhin können, sich der Züchtung oder des Weiterbaues krebsfester Sorten anzunehmen. In Deutschland steigt der Anbau krebsfester Sorten gegenüber den anfälligen in einzelnen Provinzen jährlich schon um über 100 %. In Pommern werden bereits 31 % der Fläche mit krebsfesten Sorten angebaut, in Ostpreußen erst 12 %. Ich vermute, in Posen wird es noch weniger sein.

In ähnlicher Richtung wie die eben geschilderte Art der Krebsbekämpfung durch Anbau immer Sorten bewegt sich ein Versuch von Professor Dr. Zade, Leipzig, der die Anfälligkeit unserer Winterweizensorten gegen Steinbrand prüft. Dr. Zade wollte feststellen, ob es Sorten gibt, die gegen Steinbrand nicht anfällig sind. Die Lösung dieser Frage ist sehr wichtig. Denn es ist leider wahr, daß besonders in kleinbäuerlichen Betrieben der Weizen z. T. gar nicht, z. T. sehr unvollkommen oder mit unwirksamen Beizmitteln (wie Eisenvitriol) gebeizt wird. Falls es gelingt, steinbrandfeste Sorten zu züchten, wäre infolgedessen sehr viel gewonnen. Dr. Zade hat nunmehr 4 Jahre hindurch 56 Weizensorten mit lebensfähigen Brandsporen derart bestäubt, daß jedes Korn mit Hunderten von Brandsporen versehen war, und ungebeizt ausgesät. Bei allen Sorten gab es Pflanzen, die trotzdem nicht befallen waren. Aber die einzelnen Sorten verhielten sich sehr verschieden. Im Erntejahre 1923 zeigte z. B. Strube's „General v. Stocken" auf 100 gesunde Pflanzen 2860 erkrankte, Criewener 104 nur 300, Kirsche's Dickkopf 81, Pommer'sche Saatgutgesellschaft Stamm 53 nur 59 und Heil-Dickkopf nur 5 erkrankte. Außer letzteren dreien waren alle anderen 53 Sorten mehr als 50 %, z. T. bis beinahe 100 % befallen. Heil's Dickkopf I kann nach Durchführung einer Prüfung von 4 Jahren als brandfrei bezeichnet werden. Er ist ein Winterweizen, der nicht gebeizt zu werden braucht. Für unsere Weizenzüchtung eröffnet dieses Ergebnis eine wichtige Richtlinie.

Noch viel, sehr viel ließe sich über den landwirtschaftlichen Fortschritt Deutschlands erzählen. Ich habe nur das m. E. nach für uns Posener Wichtigste herausgegriffen. Nur Tierzuchtfragen habe ich nicht berührt, weil ich das berufenerer Feder überlassen will. Mit Stolz und Freude sehen wir auf unsere deutschen Landsleute im Reiche, die in den Jahren furchtbarer völkischer Not ihre Kräfte verdoppelt haben, um in ihrem verstümmelten Lande die nicht weniger gewordenen Menschen zu ernähren. Und wir, die wir aus Liebe zur Scholle der alten Heimat treu geblieben sind und unsere Arbeitskraft dem neuen Vaterlande zur Verfügung stellen, können viel von unseren Landsleuten im Reiche lernen. Mit ganz anderer Freudigkeit würden wir aber die Fortschritte uns zu eigen machen, wenn uns unser Besitzrecht und das natürlichste Menschenrecht, das Erbrecht, nicht immer wieder in Frage gestellt würde.

Wettervorhersage mit einfachen Hilfsmitteln.

Von Fritz Hansen, Berlin.

Eine genaue Kenntnis des herrschenden und für die nächsten 24 Stunden zu erwartenden Wetters ist von größtem Wert. Die Vorausbestimmung des Wetters, ein besonderer Zweig der meteorologischen Wissenschaft, errechnet aus den herrschenden Witterungsverhältnissen das kommende Wetter. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verlauf der Witterung ein gesetzmäßiger ist. Würde die Meteorologie die Gesetze für alle Bewegungs- und Zustandsänderungen der Luft genau kennen, so ließen sich auf Grund des gegenwärtigen Zustandes der Atmosphäre auch die für eine spätere Zeit zu erwartenden Witterungsverhältnisse bestimmen. Die Meteorologie ist aber noch eine junge Wissenschaft und noch weit von der Möglichkeit der genauen Wettervoraussicht entfernt, da uns bisher nur ein Teil der herrschenden Gesetzmäßigkeit bekannt ist. Und doch kann es als ein gewaltiger Fortschritt bezeichnet werden, daß man jetzt in der Lage ist, die Witterungsverhältnisse für die kommenden 24 Stunden mit 85 % Sicherheit vorauszubestimmen.

Ehe wir nun näher auf das Entstehen einer Wettervorhersage eingehen, soll in kurzen Zügen das Entstehen des Wetters behandelt werden.

Von größter Wichtigkeit für die Wetterentstehung sind die Wärmequellen der Erdhülle. Zur Erwärmung der Atmosphäre kommt außer den Sonnenstrahlen noch die innere Wärme des Erdkörpers in Betracht, die jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielt. Wie groß aber die Wärmemenge ist, die die Erde von der Sonne empfängt, davon mögen folgende Beispiele eine Vorstellung geben: Man hat ermittelt, daß die Wärme, die ein Quadratzentimeter des Äquators der Erde pro Jahr empfängt, 482 000 Kalorien beträgt. Mit einer Kalorie bezeichnet man diejenige Wärmemenge, die notwendig ist, um ein Gramm Wasser von 0 Grad auf 1 Grad Celsius zu erwärmen. Eine Wärmemenge von 482 000 Kalorien ist imstande, eine Wasserschicht von acht Meter Tiefe zu verdampfen. Wird nun die Luft erwärmt oder abgekühlt, so dehnt sie sich aus oder zieht sich zusammen. Sie ändert also ihre Dichte, so daß Druckunterschiede in der Atmosphäre entstehen. Da nun die erwärmte Luft in die Höhe steigt, so strömt an ihre Stelle Luft aus den umliegenden Gegenden. Diese Strömungen nennt man Winde.

Besonders regelmäßig wechseln die Winde an der Küste. Hier weht bei Tag der Wind vom Meer nach dem sich schneller erwärmenden Lande, während er des Nachts vom Lande nach dem Meere gerichtet ist, da das Wasser länger warm, bleibt als das Land. Strömen nun Winde gegeneinander, so stauen sie sich, und es entsteht naturgemäß ein aufsteigender Luftstrom. Durch die Abkühlung erhöht sich die relative Feuchtigkeit der Luft, es entstehen Wolken, Nebel und schließlich Niederschläge. Tritt nun der umgekehrte Fall ein, daß Luft auseinanderströmt, so strömt Luft von oben nach, deren Temperatur steigt und demzufolge sinkt auch die relative Feuchtigkeit. Der aufsteigende Luftstrom bedingt ein Druckminimum, der herabkommende Luftstrom ein Druckmaximum. Daraus läßt sich nun schließen, daß ein Luftdruckminimum feuchtes, regnerisches Wetter zur Folge hat, ein Druckmaximum dagegen gutes und trockenes Wetter. Bei einem Druckminimum, das heißt bei niederem Barometerstand, strömt also die Luft nach einem Gebiet zusammen, beim Druckmaximum strömt die Luft von einem Gebiet in die Umgebung ab.

Die Erfahrungen haben nun gelehrt, daß in der Nähe barometrischer Maxima im allgemeinen heitere, gleichmäßige Witterung, bei barometrischen Depressionen stark veränderliches Wetter herrscht. Solche Depressionen haben wie alle atmosphärischen Wirbelbewegungen, ihren Ort und ziehen in bestimmten Bahnen über die Erdoberfläche hin. Diese Bahnen nennt man die Zugstraßen der Luftdruckminima, deren meist regelmäßige Lage durch umfangreiche Beobachtungen festgestellt ist. Die barometrischen Depressionen kommen bei uns fast immer vom Westen aus dem Atlantischen Ozean, dessen gewaltige Wassermenge von größter Bedeutung für die Witterung Europas ist.

Da nun diese Depressionen ausschlaggebend sind für die Wettervorhersage, so liegt sehr viel daran, rechtzeitig ihr Erscheinen und die Vorwärtsbewegung sowie deren Schnelligkeit an möglichst vielen Orten zu ermitteln. Für Europa beträgt die Geschwindigkeit für barometrische Minima etwa 30 Kilometer in der Stunde. Ein aus Nordwesten kommendes Minimum braucht z. B. von Hamburg bis Berlin etwa 12 Stunden.

Für die Wettervorhersage ist also der Luftdruck, das heißt der Barometerstand von größter Bedeutung. Wenn es auch nicht möglich ist, aus dem Barometerstand allein eine genaue Wettervorhersage zu stellen, so lassen sich doch aus den Beobachtungen des Barometerstandes wichtige Schlüsse auf das kommende Wetter ziehen.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 9. April 1924.

Benzin. Benzin für landwirtschaftliche Motore 751/70 und für Automobile 721/30 halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen. Auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Oberschlesisches gereinigtes Benzol kann wieder prompt geliefert werden.

Düngemittel. Das Düngemittelgeschäft ist weiter ein recht flottes gewesen, und konnten wir trotz des bestehenden Mangels an Transportmitteln alle Bestellungen ziemlich prompt erledigen, was hauptsächlich der schon mitgeteilten Verfügung der Eisenbahnbehörde zuzuschreiben ist, wonach Düngemittel in erster Reihe befördert werden müssen. Chilesalpeter ist infolge der erst jetzt eigentlich starken Nachfrage äußerst knapp geworden und steigen die Preise täglich. Anfang dieser Woche wurde von uns waggonfrei Danzig bereits 14 englische Pfund verlangt.

Futtermittel. Die Preise für Roggen- und Weizenkleie haben sich nicht nur gehalten, sondern sind weiter gestiegen. Für Oelkuchen besteht ebenfalls weiter reges Interesse.

Getreide. Bei geringem Angebot bleibt der Roggenmarkt lustlos. Die Mühlen sind genügend versorgt und nehmen nur vereinzelt Ware auf. Hafer ist gar nicht unterzubringen. Nachfrage besteht lediglich für Gerste und Weizen, welche noch guten Absatz haben. Die Börse notierte am 9. April 1924 wie folgt: Für Weizen Mk. 39 000 000, für Roggen Mk. 21 000 000, für Wintergerste Mk. 19 000 000, für Braugerste Mk. 24 000 000 für Hafer Mk. 21 000 000, alles per 100 kg.

Hülsenfrüchte. Gegenüber der Vorwoche hat sich der Markt wenig geändert. Für sämtliche Hülsenfrüchte besteht Absatzschwierigkeit, da das Angebot groß ist und Nachfrage nicht besteht. Die letzten Notierungspreise waren: Für Wicken Mk. 16 000 000, für Peluschken Mk. 1[illegible] 000 000, für Viktoriaerbsen Mk. 60 000 000, für Felderbsen Mk. 26 000 000, für blaue Lupinen Mk. 13 000 000, für gelbe Lupinen Mk. 16 000 000, alles per 100 kg.

Kohlen. Die Preise für Kohlen sind unverändert geblieben. Die schon am 1. April erwartete Frachterhöhung von ca. 30 Proz. ist erst am 5. in Kraft getreten, wodurch bedauerlicherweise die am 20. März eingetretene Preisermäßigung so ziemlich wieder ausgeglichen wird. Infolge des von den Grubenbesitzern geforderten netto 8 Stunden Arbeitstages und des Lohnabbaus sind bereits Teilstreiks ausgebrochen, die hoffentlich keinen größeren Umfang annehmen, so daß die Verladungen Stockungen nicht erleiden.

Maschinen. Die Arbeiten für die Frühjahrsbestellung sind im vollsten Gange. Infolgedessen ist die Nachfrage nach Pflügen, Kultivatoren, Eggen und Walzen besonders lebhaft. Wir haben in allen diesen Maschinen und den dazu gehörigen Ersatzteilen ein reiches Lager und empfehlen beste Ware zu marktgemäß billigen Preisen. Ferner bieten wir an: **Teer, Dachpappe, Klebemasse, Maschinenöl, Motorenöl, Autoöl, Heißdampfzylinderöl, Wagenfett** und **Staufferfett, Treibriemen** aus Leder und prima Kamelhaar, desgleichen **Packungen und Dichtungen.**

Sämereien. Auch hierin ist der Markt ruhig. Die Landwirtschaft scheint gedeckt zu sein, da die Bestellungen aufgehört haben. Klee zu exportieren. ist wegen der hohen Forderung und wegen der vorgerückten Jahreszeit z. Zt. nicht möglich. In Serabella ist das Geschäft lustlos, und angebotene Partien können nicht abgesetzt werden.

Textilwaren. Die Marktlage ist fest bei unveränderten Preisen. Wir haben unser Lager besonders in Weißwaren Gardinen und Sommerstoffen, darunter Rohseide und Bastseide in den verschiedensten Farben, neu aufgefüllt. Auch in Wollwaren haben wir ein großes Lager, in besten Kammgarn- und guten Streichgarnstoffen in den modernsten Farben und Mustern. Bezüglich der Wollwaren möchten wir hier noch kurz bemerken, daß einzig und allein der Bezug von einem als reell bekannten Fabrikanten, der nur reine Schafwolle ohne Beimengung von Kunstwolle (aus Lumpen und alter Wolle hergestellt) oder Wollabfällen verarbeitet, die Gewähr dafür bietet, daß man eine wirklich gute, dauerhafte Ware erhält. Ein großer Teil unserer Stoffe wird unter dieser Garantie aus der von uns gelieferten Wolle hergestellt. Wir weisen daher besonders auf die gute Haltbarkeit der von uns geführten Anzug-, Mantel- und Kostümstoffe hin.

Wolle. Das Wollgeschäft ist schleppend. Wenngleich die Preise unverändert geblieben sind, so sind die Käufer zurückhaltend, da sie bei Aufnahme größerer Stämme sofortige Zahlung infolge Geldmangels nicht leisten können. Die Preise bewegen sich zwischen Mk. 300/340 Mill. per Zentner ja nach Qualität.

Wollumtausch. Infolge der gestiegenen Preise für Rohwolle haben wir die Bedingungen für den Umtausch günstiger gestalten können. Wir tauschen bis auf weiteres für 2¾ Pfd. gewaschene bezw. 3¾ Pfd. Schmutzwolle 1 Pfd. beste deutsche Strickwolle und für 2½ Pfd. gewaschene bezw. 3¼ Pfd. Schmutzwolle 1 Pfd. inländische Strickwolle. Auch bunte Wollen haben wir wieder vorrätig.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1.	Letzte Notiz im März	10 500 000.— Mk.
2.	Durchschnittspreis im März	10 033 000.— Mk.
3.	Erste Monatsnotiz	10 500 000.— Mk.
4.	Letzte Wochennotiz am 9. April	10 500 000.— Mk.

Wochenmarktbericht vom 9. April 1924.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 9 000 000 Mk. pro Liter n. Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 400 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 2 000 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 1 800 000 M., Schweinefleisch 1 500 000 M., geräucherter Speck 2 200 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 480 000 M. pro Liter, Butter 3 200 000 Mk. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 6 000 000 Mk., gutes Konfekt 6 000 000 M. Zucker 1 000 000 M. pro Pfd. Kartoffeln 7 000 000 M. pro Zentner. Kaffee 3 400 000—6 000 000 M. pro Pfd., Kakao 2 000 000 M. pro Pfd., Salz 250 000 M. pro Pfd.

Fische:

Hechte 2 000 000 Mk., Rotaugen 800 000 M., Karpfen 2 000 000 M., Schleie 1 700 000-1 800 000 Mk., Bleie 900 000-1 000 000 Mk., Grüne Heringe 800 000 Mk. per Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 4. April 1924.

Auftrieb: 8 Ochsen, 45 Bullen, 86 Kühe, 260 Kälber, 858 Schweine, 443 Ferkel, 154 Schafe, 78 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder I. Kl.	170 000 000 M	f. Schweine I. Kl.	210-216 000 000 M
II. Kl.	136 000 000 M	II. Kl.	198 000 000 M
III. Kl.	90 000 000 M	III. Kl.	180 000 000 M
für Kälber I. Kl.	132-136 000 000 M	für Schafe I. Kl.	110 000 000 M
II. Kl.	115-120 000 000 M	II. Kl.	90-100 000 000 M
III. Kl.	100-104 000 000 M	III. Kl.	— M

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 20 000 000 bis 25 000 000 M 9 Wochen alte 28 000 000 bis 30 000 000 M. — Tendenz: ruhig.

Mittwoch, den 9. April 1924.

Auftrieb: 52 Ochsen, 204 Bullen 323 Kühe, 848 Kälber, 2857 Schweine, — Ferkel, 197 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht

für Rinder I. Kl.	166-168 000 000 M	f. Schweine I. Kl.	196 000 000 M
II. Kl.	130 000 000 M	II. Kl.	180 000 000 M
III. Kl.	90 000 000 M	III. Kl.	160-164 000 000 M
für Kälber I. Kl.	132-136 000 000 M	für Schafe I. Kl.	105 000 000 M
II. Kl.	115-120 000 000 M	II. Kl.	94 000 000 M
III. Kl.	100 000 000 M	III. Kl.	— M

Tendenz: ruhig.

Saatgutbeschaffung.

Es ist in weiteren Kreisen nicht bekannt, daß Saatgut zum ermäßigten Frachtsatz verschickt wird, wenn ein diesbezüglicher Antrag bei der Wielkopolska Izba Rolnicza gestellt wird. Nähere Auskunft hierüber erteilt die Posener Saatbaugesellschaft.

36 Rindvieh. 36

Letzte Frühjahrsauktion der Danziger Herdbuchgesellschaft.

Die 107. Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft am 24. April in der Husarenkaserne I (Langfuhr), ist mit 140 Bullen, 60 hochtragenden Kühen und 80 hochtragenden Färsen, sowie 50 Zuchtschweinen beschickt. Die Bullen waren schon auf der Märzauktion sehr billig, so daß bei dem großen Auftrieb dieser Auktion mit sehr billigen Preisen zu rechnen ist. Da nach der Aprilauktion erst wieder eine Auktion im Oktober stattfindet, kann den Züchtern, die Bullen brauchen, der Besuch der 107. Auktion am 24. April in Danzig nur empfohlen werden. Das Zuchtgebiet ist völlig frei von Seuchen aller Art, obligatorische Leistungskontrolle und Tuberkulosebekämpfung garantieren Milchergiebigkeit und Gesundheit. — Kataloge versendet kostenlos die Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21.

41 Steuerfragen. 41

Labura.

Zur Aufklärung!

Aus den Kreisen des Großgrundbesitzes sind uns eine so überaus reiche Anzahl von Zuschriften darüber zugegangen, ob der in Nr. 14 des Landw. Zentralwochenblattes auf Seite 165 unter der Rubrik

„Steuerkalender"

in besonders fetten Lettern angegebene Multiplikator zur Berechnung der

Grundsteuern

in Höhe von 10000 für das Jahr 1924 Anwendung findet. Da es uns nicht möglich ist, alle diesbezüglichen Anfragen brieflich zu beantworten, benutzen wir diesen Weg, den Herren Interessenten mitzuteilen,

daß sich der Multiplikator von

10000,

wie in besagtem Steuerkalender angegeben, nur auf die Umrechnung der am 15. April 1923 fälligen halbjährlichen Rate bezieht. Der Multiplikator des Friedenssatzes, welcher in jährlicher Höhe festgesetzt ist, beträgt

20000.

Obwohl der Steuerpflichtige die Grundsteuer nicht selbst zu berechnen hat, sondern ihm vielmehr die Zahlungsaufforderung sowohl von dem Finanzamt, wie auch von dem Kreisausschuß über einen festgesetzten Betrag zugeht, dessen Berechnungsart teilweise bei einzelnen dieser Benachrichtigungen gleichzeitig mit angegeben ist, so hat dennoch zwecks Nachprüfung der Richtigkeit des übersandten Veranlagungsbescheides obige

Aufklärung

insofern einen nicht unerheblichen Wert, denn sie dient dazu, alle Irrtümer und unnötigen Reklamationen gegen die Veranlagungsbescheide, welche unseren Erfahrungen nach fast ausnahmslos immer zutreffend berechnet sind, zu vermeiden.

Unsere vorstehende Feststellung ist begründet in Art. 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1923 über den Ausgleich der Grund- und einiger Gebäudesteuern. Nach den Bestimmungen dieses Artikels sind für das Jahr 1923 die staatlichen Grundsteuern sowie die Zuschläge hierzu, welche auf Grund der bis dahin geltenden Gesetze erhoben wurden, um ein 100faches erhöht worden. Diese Erhöhung eines 100fachen bedingt unter Berücksichtigung der im Jahre 1922 bereits eingetretene Erhöhung der in den sechziger Jahren festgesetzten staatlichen Grundsteuerbeträge um ein 200faches, eines Multiplikators von 20000. Der in Nr. 14 des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes angegebene Multiplikator von 10000 kann mithin nur bei Berechnung einer halbjährlichen Rate Anwendung finden.

An dieser grundlegenden Berechnungsart, welche wie aus Vorstehendem ersichtlich, bereits im vorigen Jahre angewandt worden ist, hat sich auch in diesem Jahre nichts geändert; neu nur allein ist die Valorisierung des auf vorstehende Weise errechneten Betrages in Goldfrank durch Anwendung des für die Monate April, Mai und Juni 1923 vom Finanzminister festgesetzten Durchschnittskurses des Goldfrank im Verhältnis von 11369 Mk.

Die Berechnungsnorm ist mithin:
Friedenssteuer $\times$ 20000 : 11369, wozu noch die progressiven Zuschläge in derselben Höhe wie im Vorjahre ebenfalls valorisiert hinzutreten.

Beispiel:

Grundsteuer der Vorkriegszeit jährlich
500 Mk. $\times$ 20000 = 10000000 : 11369 = 879,60 Gfr.
Der progressive Zuschlag hierzu beträgt entsprechend dem § 2 der Verfügung des Finanzministers vom 18. 12. 1923 40% = 351,80 „
Gesamtsteuer . . . 1231,40 Gfr.

Dieser Betrag stellt die jährliche Steuer dar, welche in zwei gleichen Raten, und zwar in der Zeit vom 15. März bis zum 15. April und vom 15. Oktober bis zum 15. November d. Js. in polnischer Mark umgerechnet nach dem Valorisierungskurs am Tage der Einzahlung zu entrichten ist.

Der sich immer mehr nähernde

Abgabe- und Zahlungstermin

der Einkommensteuererklärung bezw. der Entrichtung der abzuführenden Steuer

der 23. April 1924

veranlaßt uns, nochmals an dieser Stelle darauf hinzuweisen, schon jetzt mit den Vorarbeiten zur

Aufstellung der Steuererklärung

zu beginnen und den abzuführenden Steuerbetrag zu errechnen, um noch rechtzeitig Mittel bereitstellen zu können, welche es ermöglichen, zur Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen den zu bezahlenden Betrag fristgemäß abführen zu können.

Dieser Hinweis scheint uns insofern angebracht, weil die für das Wirtschaftsjahr, welches mit dem 30. Juni 1923 abschließt, vom Finanzminister festgesetzte Schlüsselzahl in Höhe von 6000 einen ganz bedeutenden Steuerbetrag zeitigt. Um diese Erkenntnis sachlich darzustellen, geben wir in Nachstehendem

Zwei Beispiele:

1. Ein Jahresabschluß besagten Wirtschaftsjahres stellt nach Anwendung aller zulässigen Abzüge einen Reinertrag von 250202264 Mk. dar.
   250202264 : 6000 = 41700,63 Goldfrank.
   Hierauf entfällt entsprechend der Stufe 36 des Steuertarifs ein Steuersatz von 6964,37 Gfr.
   Hierzu als Kommunalzuschlag 4½% vom ganzen der Steuer unterliegenden Einkommen, mithin 4½% v. 41700,63 Gfr. = 1876,53 Gfr.
   zusammen 8840,90 Gfr.
   8840,90 Goldfrank mit dem jetzt schon seit längerer Zeit ständigen Valorisierungskurs von 1800000 umgerechnet ergibt den stattlichen Betrag v. 15913620000 Mk.
2. Besagtes Wirtschaftsjahr schließt ebenfalls nach Anwendung aller zulässigen Abzüge mit einem steuerpflichtigen Reingewinn von 62098100 Mk. ab.
   Die hiervon zu entrichtende Steuer berechnet sich wie folgt:
   62098100 : 6000 = 10349,98 Goldfrank.
   Gemäß der Stufe 16 des Steuertarifs beträgt die hiervon zu entrichtende Steuer 622,25 Gfr.
   Hierzu der Kommunalzuschlag in Höhe von 4% des ganzen der Steuer unterliegenden Einkommens im Betrage von 10349,68 Gfr. = ... 413,99 Gfr.
   zusammen 1036,24 Gfr.
   oder zum Kurse von 1800000 = 1865232000 Mk.

An der Hand vorstehender Beispiele dürfte es jedem Steuerpflichtigen ein leichtes sein, sich unter Zuhilfenahme des jeder Steuererklärung beigefügten Steuertarifs seine abzuführende Steuer selbst zu berechnen.

Labura, Steuerberatungsstelle.

43 Unterhaltungsecke 43

Noch nicht.

Am schwarzen Brett einer Universität hing eines Tages folgender Zettel: „Würde der Herr, der am Dienstag aus dem Lesezimmer einen Regenschirm mit Hornkrücke mitnahm, so freundlich sein und den Schirm beim Torwächter abgeben?" Am nächsten Tag stand mit Bleistift darunter gekritzelt: „Noch nicht, Wetter noch zu unbeständig!"

Ehrlich. „Ich bin so ehrlich," erklärte ein Strolch nach seiner Festnahme, „daß man mich auf ein mit Goldstücken besätes Feld setzen könnte, und ich würde keins nehmen." — Noch ehrlicher aber war ein anderer Mann. Er war zwölf Jahre lang Angestellter der städtischen Bäder und hat niemals eins genommen.

(„Daily News".)

Der Trick. Ein Mann kam in einen Laden und verlangte ein Dutzend Eier, sie müßten aber von einer schwarzen Henne gelegt sein. „Was," sagte der Verkäufer, „von einer schwarzen Henne?" — „Ja, ich bin abergläubisch, ich kann nur Eier von der schwarzen Henne brauchen." — Der Verkäufer schüttelte den Kopf und meinte, daß er aus einer Eierkiste unmöglich die von einem schwarzen Huhn angefertigten herausfinden könne. — „Aber wenn Sie welche finden können," sagte er und zwinkerte den übrigen Kunden verständnisvoll zu, „bitte, da steht die Eierkiste." — Der andere bejahte ernsthaft und suchte mit sorgfältiger Wahl ein Dutzend Eier heraus. An der Kasse sagte der Geschäftsmann: „Ja, woran können Sie nur die von der schwarzen Henne gelegten Eier erkennen?" — „Na," meinte der Kunde, „das sind immer die größten."

Neuer Ausdruck. „Was haben Sie denn da für ein Paket?" — „Ach, nur ein kleines Regenbogengeschenk für meine Frau." — „Ein Regenbogengeschenk? Was ist denn das?" — „Na, ein Geschenk, das dem Gewitter folgt."

Instruktion. Herr Schlächtermeister Mulicke unterrichtet seinen neuen Lehrling: „An Leberwurst haben wir drei Sorten: die erste aus Leber mit Zusatz, die zweite aus Zusatz mit Leber und die billigste aus reinem Zusatz." („Meggendorfer Blätter".)

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Kapitalertragssteuer.

Verschiedentliche Anfragen unserer Genossenschaften lassen erkennen, daß noch bei einzelnen Spar- und Darlehnskassen Zweifel hinsichtlich der Kapitalertragssteuer bestehen.

Wir weisen daher nochmals darauf hin, daß nur diejenigen Kassen zur Zahlung der Kapitalertragssteuer für das Jahr 1923 verpflichtet sind, welche satzungsgemäß und tatsächlich keine höheren Kredite als 800 Złoty an eine einzelne Person gewährt haben. Die in Nr. 8 des Zentral-Wochenblattes (Seite 92) angegebenen Fristen für die Zahlung der Kapitalertragssteuer gelten natürlich nur für diejenigen Genossenschaften, welche zur Zahlung der Kapitalertragssteuer verpflichtet sind, d. h. also, die Kredite über 800 Złoty gewährt haben.

Verband Landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

Bezirksversammlung in Jarocin.

Am 28. März d. Js. fand in Jarocin im Hotel Heene eine Bezirksversammlung der dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften in den Kreisen Jarocin, Adelnau, Koschmin, Krotoschin und Pleschen statt. 15 Genossenschaften hatten insgesamt 32 Vertreter zu der Versammlung entsandt, während 13 Genossenschaften nicht vertreten waren. Herr Direktor Hallstein aus Posen eröffnete die Versammlung um 11 3/4 Uhr und begrüßte mit kurzen Worten die Erschienenen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Allgemeine genossenschaftliche Fragen" sprach Herr Direktor Hallstein über das polnische Genossenschaftsgesetz vom 29. 10. 1920 und ermahnte die Genossenschaften, soweit es in vereinzelten Fällen noch nicht geschehen sein sollte, die Anpassung der Statuten an das polnische Gesetz schleunigst durchzuführen und die Statutenänderungen dem Registergericht zur Eintragung anzumelden, da andernfalls nach Ablauf der Frist (31. 12. 1924) den Genossenschaften die Auflösung durch die Behörden drohe. Zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung sprach Herr Direktor Hallstein über Geldverkehr und Zinspolitik und besprach kurz die wichtigsten Bestimmungen über die Gewerbe-, Vermögens- und Kapitalertragssteuer. — Herr Oberrevisor Wittek aus Posen gab Erläuterungen zu dem Einkommensteuergesetze vom 14. 7. 1923 mit den Abänderungen des Gesetzes vom 10. 1. 1924. Verschiedene aus der Mitte der Versammlung geäußerte Zweifel hinsichtlich einzelner Steuerfragen wurden in der anschließenden Aussprache behoben. Herr Direktor Beims von der Landw. Hauptgesellschaft ergriff nun das Wort zu längeren Ausführungen über das genossenschaftliche Warengeschäft. In der sich daran anschließenden lebhaften Debatte, in welcher namentlich die Herren Rojner aus Koschmin und Fiebig aus Breitenfelde des öfteren das Wort ergriffen, wurde darüber geklagt, daß bei Warenbestellungen von der Landw. Hauptgesellschaft Vorausbezahlung gefordert wurde, obgleich die Lieferung in manchen Fällen erst nach Wochen oder Monaten erfolgen konnte, und daß infolgedessen vielen Genossenschaften das Warengeschäft unmöglich gemacht wurde.

Ferner wurden Beschwerden geäußert über mangelndes Entgegenkommen bei Gewährung von Warenkrediten und in der Abfertigung bei der Landw. Hauptgesellschaft in Posen bei persönlicher Anwesenheit der Besteller. Herr Direktor Beims wies in längeren Ausführungen darauf hin, daß die Landw. Hauptgesellschaft im vorigen Jahre bei der rasend fortschreitenden Geldentwertung nicht anders handeln konnte, wenn sie sich vor unerträglichen Verlusten schützen wollte. Nach Einführung der wertbeständigen Rechnung sei es jetzt wieder möglich, auf die Vorausbezahlung von Waren jeglicher Art zu verzichten; wenn auch zur Zeit natürlich im Interesse der Liquiderhaltung der Landw. Hauptgesellschaft längere Kredite nicht eingeräumt werden könnten, so brauchten die Rechnungen der Hauptgesellschaft jetzt erst nach erfolgter Warenlieferung bezahlt werden; er hoffe, daß die heutige Aussprache manches Mißverständnis beseitigt habe und sich daraus eine Belebung des genossenschaftlichen Warenverkehrs mit der Landw. Hauptgesellschaft ergeben werde. — Nachdem noch verschiedene kleine Anfragen aus der Versammlung beantwortet worden waren, wurde die Sitzung gegen 3 Uhr nachmittags von Herrn Direktor Hallstein geschlossen.

Wir danken den Erschienenen für das in der Versammlung gezeigte lebhafte Interesse an den genossenschaftlichen Fragen auch an dieser Stelle und hoffen, daß der Verlauf der Sitzung mancher Genossenschaft ein Ansporn zum Durchhalten bis zum hoffentlich baldigen Eintritt besserer Zeiten sein wird.

Verband landw. Genossenschaften in Großpolen T. z.

45 Versicherungswesen. 45

Alters- und Invalidenversicherung.

Vom 1. April ab sind auch die Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung valorisiert worden (Dz. Ust. Nr. 29, Pos. 291). Die Jahresverdienste und Wochenbeiträge für die einzelnen Klassen betragen jetzt:

Klasse		Jahreseinkommen			Wochenbeitrag	
Klasse I.	Für Jahreseinkommen	bis 55	Gdfr.	Wochenbeitrag	0,40	Gdfr.
„ II.	„	über 55— 85	„	„	0,60	„
„ III.	„ „	„ 85—135	„	„	0,80	„
„ IV.	„ „	„ 135—180	„	„	1,00	„
„ V.	„ „	„ 180	„	„	1,20	„

Die Umrechnung der bisherigen Jahreseinkommen und Beiträge erfolgt derart, daß alle Landarbeiter in die Klasse V fallen und deshalb für sie als Beitrag nur der zu 1,20 Goldfrank in Frage kommt. Es ist dies eine außerordentliche Belastung sowohl der Arbeitgeber, als auch der Versicherten, da sich die Beiträge um 100 Prozent höher stellen, wie vor dem Kriege. Deshalb wurde man auch schon von beiden Seiten gegen die Höhe der Beiträge in Warschau vorstellig.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Beiträge, also vom 1. April ab, ist gleichzeitig der Verkauf der bisherigen Marken eingestellt worden. Es werden dadurch eine ganze Reihe von Besitzern in Schwierigkeiten geraten, die gewohnt waren, die Marken vierteljährlich zu kleben und die sich vor dem 1. April nicht mit den nötigen Marken eingedeckt hatten. Welche Marken in solchen Fällen zu kleben sein werden, ob noch die bisherigen oder schon neue, läßt sich bei der unklaren Fassung der Regierungsverordnung vorläufig nicht sagen. Wir werden nach Eingang der Erläuterung, um die man sich von maßgebender Stelle gewandt, sofort Nachricht geben. Inzwischen empfehlen wir, den Arbeitern die Beiträge abzuziehen und das Geld zu reservieren, um dafür nach erfolgter Klärung die Marken anschaffen zu können. Sollten die Beiträge höher ausfallen wie bisher, so wird man die Differenz nachträglich vom Lohn abziehen müssen. Vielleicht hat auch dieser und jener Nachbar Marken übrig und kann sie ablassen, da sie jetzt für ihn doch keinen Wert mehr haben. Wer sich noch im Besitze alter Marken befindet (108 000 Mk.), darf diese jedoch auf alle Fälle bis zum 31. März verwenden, da sie bis dahin unbedingt Gültigkeit haben.

Westpolnische landwirtschaftliche Gesellschaft.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:	ℳ	
Kassenbestand		28 076 999,61
Guthaben bei der P.-L.-G.-B.		1 380 000,—
Inventar-Konto		1,—
Maschinen-Konto		1,—
Brunnenbau-Konto I.		1,—
dto. II.		1,—
Konto-Korrent-Konto		55 876 911,12
Warenlager		12 [illegible]35 500,—
Milchlieferanten-Konto		18 828 800,—
Grundstücke und Gebäude		42 000,—
Summe der Aktiva		116 269 217,73
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben d. Mitglieder	3 300 500,—	
Reservefonds	24 743,45	
Betriebsrücklagefonds	23 499,91	
Kautionsfonds-Konto	250,—	
Konto-Korrent-Konto	2 590,90	
Milchlieferanten-Konto	112 893 705,—	116 245 289,26
Mithin Gewinn		23 928,47

Mitgliederzahl am 1. Juli 1922: 70. Zugang: 11. Abgang: 16. Mitgliederzahl am 30. Juni 1923: 65 (210

Molkereigenossenschaft — Mleczarnia Spółkowa
Sp. z z ogr. odp.
w Srodzie.
Der Vorstand: Madaliński. Sültemeyer.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:	ℳ	
Guthaben bei der P. L.-G.-B.		6 000 000
Wertpapiere		11 500
Warenlager		175 050 000
Maschinen		1
Mobilien		1
Grundstücke und Gebäude		3 001
Summe der Aktiva		181 064 503
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	361 115	
Reservefonds	144 136	
Betriebsrücklagefonds	1 115 006	
Schuld bei der P.-L.-G.-B.	5 402 000	
Kassenvorschuß	53 720 744	
Sonstige Passiva	30 287	60 773 282
Mithin Gewinn		120 291 221

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 81. Zugang: —. Abgang: 5. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 76.

Deutsche Molkereigenossenschaft — Mleczarnia
Sp. z ogr. odpow., zu Mieścisko. [228
Der Vorstand: Th. Bloch Kietzmann

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:	ℳ	
Kassenbestand		473 934,30
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse		3 100,—
Guthaben		407,25
Inventar		1,—
Transformator		1,—
Summe der Aktiva		477 443,55
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	4 820,—	
Abzuführendes Stromgeld	380 632,96	
Schuld b. d. Spar- u. Darlehnskasse	91 990,59	477 443,55

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 46. Zugang: — Abgang: — Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 46. [217

Elektrizitäts-Verwertungs-Genossenschaft
zu Grabowo
R. Boelter. G. Nehring.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:	ℳ	
Kassenbestand		131 529 000
Geschäftsguthaben bei der Bank		30 267 000
Warenlager		332 000 000
Maschinenkonto		5 000
Grundstücke und Gebäude		10 000
Summe der Aktiva		493 811 000
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	831 000	
Reservefonds	100 000	
Betriebsrücklagefonds	6 000	
Steuerfonds	475 000 000	
Kaution	20 000	475 957 000
Mithin Gewinn		17 854 000

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 46. Zugang: —. Abgang: —. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 46.

Molkerei-Genossenschaft, Sp. z. z o. p.
zu Lednagóra. (230
Hutte. Kramer

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:	ℳ	
Kassenbestand		414 913 867
Beteiligung bei der P.-L.-G.-B.		600 000
Warenlager		1 267 200 000
Mobilien		1 000
Summe der Aktiva		1 682 714 867
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	13 130 000	
Konto pro Diverse	374 870 000	
Schuld bei der P. L. G. B.	106 956 900	
Lfd. Rechnung	978 794 500	1 473 751 400
Mithin Gewinn		208 963 467

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 573. (212

Konsumverein Poznań
Sp. z ogr. odp.
Der Vorstand: Schulze. Froebel.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:	ℳ	
Kassenbestand		318 284 770
Guthaben bei der P. L. G. B.		52 731 200
Beteiligung b. d. Gen.-Bank		9 000 000
Wertpapiere		15 000
Beteiligung bei and. Unternehm.		80 500
Warenlager		749 500 000
Mobilien		2
Grundstücke und Gebäude		1
Summe der Aktiva		1 157 611 473
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	4 368 690	
Reservefonds	28 221	
Betriebsrücklagefonds	121 359	
Kautions-Konto	20 262	
Reparaturen-Konto	800 000 000	804 538 532
Mithin Gewinn		353 073 941

(211) Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 328. Zugang: 12. Abgang: 40. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 300.

Molkerei Janowice, S. z ogr. odp.
Der Vorstand: Schepndel Jäger.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:	ℳ	
Kassenbestand		10 323 277
Inventar		1
Transformator und Ortsnetz		1
Guthaben b. d. Spar- u. Darlehnskasse Grabowo		189 532
Summe der Aktiva		10 512 811
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	4 820	
Stromgeld	10 507 991	10 512 811

Zahl der Genossen am Anfang des Geschäftsjahres: 46. Zugang: —. Abgang: —. Zahl am Schlusse des Geschäftsjahres: 46 [217

Elektrizitäts-Verwertungs-Genossenschaft
zu Grabowo.
R. Boelter. G. Nehring.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Aktiva:	ℳ	
Kassenbestand		526 752 674,—
Guthaben bei der P. L.-G.-B.		900 000,—
Wertpapiere		800,—
Warenlager		578 931 000,—
Mobilien		2,—
Grundstücke und Gebäude		1,—
Summe der Aktiva		1 106 584 477,—
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	4 710,—	
Reservefonds	7 590,—	
Betriebsrücklagefonds	7 828,67	
Sonstige Passiva	1 106 100 060,—	1 106 120 188,67
Mithin Gewinn		464 288,33

Mitgliederzahl am 31. Dezember 1922: 26 Zugang: —. Abgang: 3. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1923: 23.

Molkerei Dreilinden, Sp. z z o. o. [229
Der Vorstand: Mietz. Milbradt.

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung vom 21. Oktober 1923 wurde einstimmig beschlossen, die **unbeschränkte** Haftpflicht der Genossenschaft in eine **beschränkte Zusatzhaftpflicht** zu verwandeln. Jeder Genosse haftet außer mit den gezeichneten Anteilen mit einer Zusatzhaftpflicht für je einen Anteil in Höhe des Wertes von 2 Ztr. Roggen. — Die Gläubiger der Genossenschaft werden hiermit aufgefordert, **ihre Forderungen** bei uns anzumelden; Beträge für unbezahlte oder strittige Forderungen werden durch uns zu deren Sicherheit bei Gericht hinterlegt. Gläubiger, die sich nicht **binnen drei Monaten** vom Tage dieser Bekanntmachung ab bei uns melden, gelten als mit der beschlossenen Aenderung einverstanden.

Molkerei-Genossenschaft Makowiska, spółdz. z nieogr. odp.
Der Vorstand:
Adam. Jahnke. Kriewald. (220

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.